

Nistertal, 22.08.2012

An Herrn
Hermann-Josef Schmidt
Kirchweg 1
57537 Mittelhof

Ergänzende Stellungnahme zur Versickerungsuntersuchung

Erschließung eines Neubaugebietes in 57537 Mittelhof zwischen Kirchweg und der K 126 (Betzdorfer Landstraße); Flur 7 Parzelle 25/20

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Fa. Bau-Schmidt e.K. plant die private Erschließung eines Neubaugebietes. Auf dem ca. 16.000 m² großen Privatgrundstück zwischen Kirchweg und der K 126 (Betzdorfer Landstraße), in 57537 Mittelhof, Flur 7 Parzelle 25/20, welches bis jetzt als Grünfläche ausgewiesen ist, sollen ca. 12-16 Bauplatzgrundstücke entstehen.

Durch das Büro HäbelGeo, Nistertal, wurde mit Datum vom 19.07.2011 ein Bericht zur Versickerungsuntersuchung erstellt.

Bei der Vorstellung des Berichts bei der zuständigen Behörde in Wissen am 22.06.2012 wurden Konkretisierungen und Ergänzungen besprochen.

Von unserer Seite weisen wir auf folgendes hin.

- Es wurden oberflächennah gut durchlässige Bodenverhältnisse erkundet, die eine Versickerung von Niederschlagswasser im Bereich des Untersuchungsgebietes, auch bei längerer Regenzeit, grundsätzlich ermöglichen.
- Unterlagernd tritt in Tiefen von etwa 1,50 – 3,00 m der wenig verwitterte Fels auf, der eine tiefgründige Versickerung aller Voraussicht nach verhindert.
- Die im oberflächennahen Untergrund rasch versickernden Regenwässer werden sich über dem Fels anstauen und, dem Hanggefälle folgend, als Schichtwasser hangabwärts bewegen.

- Hierauf sollte im Bebauungsplan hingewiesen werden (bei Unterkellerungen ist zufließendes hangseitiges Wasser zu berücksichtigen; druckwassersichere Ausführung der erdbedeckten Wände und der Bodenplatten fordern).
- Es werden auch Mindestabstände der Versickerungsanlagen zu Nachbargrundstücken empfohlen.
- Es sollten dezentrale grundstücksgebundene Versickerungsanlagen realisiert werden.
- Auch für die Verkehrsflächen sind dezentrale Versickerungsmöglichkeiten zu bevorzugen (z.B. direkte seitliche Versickerung, Kaskadenversickerung).

Unser Büro kann die Grundvoraussetzungen einer Versickerung und die am Standort vorhandenen Untergrundverhältnisse beschreiben und bewerten, nicht jedoch planerische Aufgaben im Zusammenhang mit einem noch zu erstellenden Bebauungsplan übernehmen.

Die Vorgehensweise bei der Realisierung von Versickerungsanlagen ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Es wird des Weiteren auf die im Bericht zur Versickerungsuntersuchung vom 19.07.2011 fixierten Aussagen und Empfehlungen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Häbel, Dipl.-Geol.

